

Handwerk

Bei Handwerksbetrieben sind die Bestimmungen der [Handwerksordnung](#) (HWO) zu beachten.

Zulassungspflichtige Handwerke sind nur den in die Handwerksrolle (Anlage A) eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften erlaubt.

Zulassungsfreie Handwerke (Anlage B) oder handwerksähnliche Handwerke sind bei der Handwerkskammer anzuzeigen und eintragen zu lassen.

Mit der Eintragung bzw. der Anmeldung zur Eintragung in die Handwerksrolle kann die gewerberechtliche Anmeldung erfolgen.

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335-5 61 90